

Antrag an den CDU Parteitag am 22./23.11.2019 in Leipzig

Änderungsanträge zum Leitantrag

Der CDU Parteitag möge folgende Anträge beschließen:

1 Der Leitantrag des Bundesvorstands soll wie folgt geändert werden:

2

3

4

1. Solidaritätszuschlag

4

5

Ändere Zeile 489:

6

7

„Darüber hinaus wollen wir ein Steuerentlastungspaket, das ohne neue Schulden insbesondere auf dem Abschmelzen des Solidaritätszuschlags, auf steuerlicher Forschungsförderung und auf einer Unternehmenssteuerreform aufbaut.“

9

10

11

In:

12

„Darüber hinaus wollen wir ein Steuerentlastungspaket, das ohne neue Schulden insbesondere auf **der schnellen vollständigen Abschaffung des** Solidaritätszuschlags, auf steuerlicher Forschungsförderung und auf einer Unternehmenssteuerreform aufbaut.

13

14

15

Begründung: Die CDU hat auf ihrem Parteitag 2018 beschlossen, den Soli vollständig bis zum Ende der Legislaturperiode abzuschaffen. In Zeile 865 wird auch die vollständige Soli-Abschaffung gefordert. Ein „Abschmelzen“ wäre aber ein langfristig gestreckter Abbau, der mit erheblichen verfassungsrechtlichen Risiken verbunden wäre. Deshalb sollte sich die CDU weiterhin klar für eine möglichst schnelle vollständige Soli-Abschaffung aussprechen.

20

21

22

2. Arbeitsflexibilisierung

23

24

Ergänze ab Zeile 775:

25

26

„Dennoch ist das Arbeitszeitgesetz mit seinen täglichen Höchstarbeitszeiten in einer modernen, digitalen Arbeitswelt nicht mehr zeitgemäß. Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen flexibler arbeiten. Es ist deshalb erforderlich, das Arbeitszeitgesetz zu reformieren und dabei die Spielräume des EU-Rechts zu nutzen. Deshalb wollen wir anstelle der täglichen eine wöchentliche Höchstarbeitszeit festlegen. Die entsprechende Regelung soll für tarifgebundene und tarifungebundene Unternehmen gelten.“

28

29

30

31

32

Begründung: Die bisherige Beschlusslage der CDU hat eine Flexibilisierung allein für tarifgebundene Unternehmen gefordert. In der Realität sind aber vor allem kleine Mittelständler und Startups, die meist nicht tarifgebunden sind und dies auch nicht werden, von den strengen Arbeitszeitregeln negativ betroffen. Großunternehmen, die eher tarifgebunden sind, haben schon jetzt mehr Möglichkeiten, die nötige Flexibilität zu erreichen. Peter Altmaier hat daher seine Auffassung geändert und favorisiert nun eine gesetzliche Flexibilisierung, die auch für tarifungebundene Unternehmen gelten soll. Der vorgeschlagene Änderungsantrag ist wörtlich aus der Mittelstandstrategie von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier entnommen. Die CDU sollte in ihrer Forderung nicht hinter den Forderungen eines wichtigen Regierungsmitgliedes zurückbleiben.

41

42

43

44 **3. Einkommensteuerreform**

45

46 Ergänze ab Zeile 872:

47

- 48 • „den Grundfreibetrag erhöhen und den Kinderfreibetrag auf das Niveau des Grundfrei-
49 betrags anheben und das Kindergeld entsprechend erhöhen.“

50

51 Begründung: Die Anhebung des Grundfreibetrags auch über das steuerfreie Existenzminimum
52 hinaus entlastet vor allem mittlere Einkommen und führt zu Steuervereinfachung bei allen, die
53 dadurch komplett aus der Besteuerung fallen. Wenn Kinder steuerlich wie Erwachsene behan-
54 delt werden, wäre das eine wichtige familienpolitische Maßnahme, die vor allem diejenigen ent-
55 lastet, die als Steuerzahler mit Kindern zum Erhalt des Sozialsystems beitragen.

56

57 **4. Arbeitslosenversicherung**

58

59 Ändere Zeilen 872-873:

60

61 „Zudem wollen wir den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung erneut reduzieren, um vor al-
62 lem auch Bezieher niedriger Einkommen zu entlasten.“

63

64 In:

65 „Zudem wollen wir den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung **von 2,5 auf 2,0 Prozent-**
66 **punkte** erneut reduzieren, um vor allem auch Bezieher niedriger Einkommen zu entlasten.“

67

68 Ergänze hinter Zeile 873:

69

70 „Die Wirkung der Entlastung soll nicht durch eine Erhöhung anderer Sozialabgaben abge-
71 schwächt werden.“

72

73 Begründung: Die Arbeitslosenversicherung wird zum Jahreswechsel über Rücklagen von 25,6 bis
74 26 Milliarden Euro verfügen (für die im Übrigen derzeit Strafzinsen abzuführen sind). Eine Bei-
75 tragssatzsenkung von 0,5 Prozentpunkte wird Einnahmeverluste von 5,5 bis 6 Milliarden Euro
76 nach sich ziehen, so dass auch nach einer Beitragssenkung noch ausreichend Rücklagen vorhan-
77 den sind, um eventuelle konjunkturbedingte Ausfälle ohne Beitragsanpassung ausgleichen zu
78 können. Eine Beitragssenkung in der vorgeschlagenen Höhe entlastet alle Arbeitnehmer und Ar-
79 beitgeber, aber überproportional niedrigere und mittlere Einkommen. Sie hätte unmittelbar kon-
80 junkturstimulierende Wirkung. Wichtig wäre allerdings, dass nicht wie bei der letzten Senkung
81 des ALV-Beitrags zeitgleich die Gesundheits- bzw. Pflegeversicherungsbeiträge angehoben wer-
82 den. Dies muss im Beschluss klargestellt werden.